



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr
Pr.Zl. 5905/3-1-86

II-3963 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1796 IAB

1986 -03- 19

zu 1825 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dkfm. DDr. König und Genossen
vom 24. Jänner 1986, Nr. 1825/J-NR/1986,
"Planung der Hochgeschwindigkeits-
strecken der österreichischen Bundes-
bahnen"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Einleitend muß ich unter Bezugnahme auf Ihre Ausführungen
im Motiventeil klarstellen, daß seitens der Firma A. D. Little
mit der Leitung und Durchführung des gegenständlichen Projek-
tes in Österreich Herr S. C. Shekar - ein Mitarbeiter
dieser Firma - betraut worden ist.

Zu Frage 1:

In dem zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und der
Firma A. D. Little abgeschlossenen Vertrag betreffend eine
Untersuchung über ein österreichisches Hochleistungsstrecken-
netz wurde vereinbart, daß die genannte Unternehmens-
beratungsfirma Aufträge in einem Umfang von mindestens
33 % der Gesamtauftragssumme über geistige Leistungen an
befugte österreichische Unternehmen, Konsulenten und Gut-
achter vergeben wird. Tatsächlich wurden aber bereits Sub-
Aufträge im Umfang von mehr als 50 % der Gesamtauftrags-
summe an solche österreichische Firmen vergeben.

- 2 -

Zu den Fragen 2 und 3:

Die zur Auftragsdurchführung auf die einzelnen österreichischen Subauftragsnehmer jeweils entfallenden Auftragsvolumina und die konkreten Themenstellungen hiezu werden im Rahmen der Geschäftspolitik der beauftragten Firma - einem unabhängigen privaten Unternehmen - festgelegt. Dieses und nur dieses Unternehmen ist Geschäftspartner der Österreichischen Bundesbahnen und im Rahmen des Vertrages für die Erfüllung des Auftrages verantwortlich. Die Österreichischen Bundesbahnen können und wollen daher auf die Vergabe von Subaufträgen keinen wie immer gearteten Einfluß nehmen.

Unter diesen Umständen sehe ich keine Möglichkeit die vorgenannten Fragen zu beantworten, umsoweniger als diese Sachverhalte ansprechen, die nicht in den Vollziehungsbereich des Bundes fallen. Ich bin allerdings überzeugt, daß die Firma A. D. Little bereit wäre, die angeschnittenen Fragen ausführlich zu beantworten. Meinerseits besteht dagegen jedenfalls kein Einwand.

Wien, am 18. März 1986

Der Bundesminister:

